



SCHUTZKONZEPT KINDERGARTEN ISARSPATZEN

Stand Dezember 2022

INHALTSVERZEICHNIS

1. Leitbild
2. Definitionen und gesetzliche Grundlagen
3. Verhaltenskodex
 - 3.1 auf Kinderebene
 - 3.2 auf Elternebene
 - 3.3 auf Teamebene
 - 3.4 Nähe und Distanz
 - 3.5 Schutz der Intimsphäre der Kinder
4. Risikoanalyse
 - 4.1 Risikobereich Team
 - 4.1 Risikobereich Räumliche Situation
 - 4.1 Risikobereich Kinder
 - 4.1 Risikobereich Familien
 - 4.1 Risikobereich Externe Personen
5. Prävention
 - 5.1 Team
 - 5.2 Räumliche Situation
 - 5.3 Kinder
 - 5.4 Familien
 - 5.5 Externe Personen
 - 5.6 Sonstige Regelungen
 - 5.7 Beschwerdemanagement
6. Intervention
7. Adressen und Anlaufstellen

1. LEITBILD

Unser Kindergarten wurde 1979 aus einer Elterninitiative heraus gegründet und ist seit jeher ein eingetragener Verein.

Als Träger sind wir für den Schutz der Kinder verantwortlich. Unsere Einrichtung sollen die Mädchen und Jungen als einen sicheren Ort für ihre Persönlichkeitsentwicklung erfahren. Uns ist es wichtig, dass die Kinder sich wohl und geborgen fühlen.

Wir nehmen jedes Kind so an, wie es ist. Wir vermitteln ihnen Werte und Lebenskompetenzen und ermutigen sie dazu, sich zu eigenständigen und gesellschaftsfähigen Persönlichkeiten zu entwickeln.

Die Kinder haben die Möglichkeit ihren Alltag im Kindergarten aktiv mitzugestalten. Ihre Beteiligung gestalten wir altersgerecht und begleiten sie dabei.

Um eine selbstbewusste und starke Persönlichkeit zu entwickeln, ist es auch wichtig Risiken zu erkennen und einzuschätzen, sich auszuprobieren und aus den Erfahrungen zu lernen und zu wachsen.

In unserer Einrichtung arbeiten alle an Erziehung und Bildung Beteiligten eng und verantwortungsvoll zusammen.

Anregungen und Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Beschäftigten nehmen wir offen an, um unser eigenes Verhalten immer wieder zu reflektieren. Dadurch entwickeln wir unser Wissen und unser pädagogisches Handeln gemeinsam weiter um unsere Qualität kontinuierlich zu verbessern.

2. DEFINITIONEN UND GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Gewalt gegen Kinder kann verstanden werden als „eine – bewusste oder unbewusste – gewaltsame körperliche und/oder seelische Schädigung, die in Familien oder Institutionen geschieht und die zu Verletzungen, Entwicklungsverzögerungen oder gar zum Tode führt und somit das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigt oder bedroht“ (Bast 1990).

„Grenzverletzungen sind ein unabsichtliches Überschreiten der persönlichen, psychischen oder körperlichen Grenze einer anderen Person. Sie geschehen meist aus Unachtsamkeit oder Unwissenheit. Grenzverletzungen sind grundsätzlich korrigierbar (etwa durch eine Entschuldigung).“ (siehe efl-bistum-hildesheim.de)

„Übergriffe sind bewusste körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie resultieren oft aus persönlichen und/oder fachlichen Defiziten und reichen von Belästigungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten, z.B. Verärgstigungen, Drohungen, Beschimpfungen (...)“ (siehe www.efl-bistum-hildesheim.de)

■ Bundeskinderschutzgesetz (2012)

■ SGB VIII

□ [§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung](#)

□ [§ 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen](#)

□ [§ 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung](#)

□ [§ 47 Meldepflicht](#)

□ [§ 72 a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen](#)

3. VERHALTENSKODEX

Als Angestellte des Kindergartens Isarpatzen e.V. sind wir verpflichtet, alle Kinder in ihren Rechten zu stärken und ihre körperliche und seelische Unversehrtheit zu gewährleisten.

Die uns anvertrauten Mädchen und Jungen haben das Recht auf eine sichere Einrichtung. Wir sorgen für ihren bestmöglichen Schutz und billigen keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffe an den Kindern oder dulden diese wissentlich. Diese können sein:

- Verbale Gewalt
- Körperliche Gewalt
- Sexualisierte Gewalt
- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigkeit

Wir teilen es unverzüglich unserem unmittelbaren Vorgesetzten mit, wenn wir auf einen der oben genannten Sachverhalte aufmerksam werden.

3.1 Kinderebene

Die Individualität und Selbstbestimmung jedes Kindes wird wahrgenommen und anerkannt. Im Umgang mit den Kindern achten wir auf Wertschätzung, Respekt und Verlässlichkeit. Eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz, Macht und Abhängigkeit und von Grenzen ist uns wichtig. Dabei berücksichtigen wir auch unsere eigenen Grenzen.

Körperkontakt zwischen den Kindern und dem pädagogischen Personal sind bedeutsam und notwendig. Die individuellen Grenzen und die persönliche Intimsphäre der Mädchen und Jungen werden dabei gewahrt und wir respektieren ihr Recht, „Nein“ zu sagen.

Unser Umgangston mit den Kindern ist freundlich und respektvoll. Verbale sowie nonverbale Äußerungen sind nicht bloßstellend, geringschätzend oder diskriminierend.

Durch Beobachtungen und aufmerksames Zuhören nehmen wir das persönliche Befinden jedes Kindes wahr und gehen individuell darauf ein. Dadurch lernt das Kind, dass es seine Gefühle und Erfahrungen (positiv/negativ) äußern kann und diese ernst genommen werden.

Sollte das Kind Sachverhalte ansprechen, die auf grenzverletzendes oder gefährdendes Verhalten hindeuten, handeln wir gemäß den Regeln und Abläufen dieses Schutzkonzeptes.

Die Kinder haben das Recht auf Selbstbestimmung über ihren eigenen Körper. Die Förderung elementarer Körpererfahrungen, wie das neugierige Erforschen und Erfahrungen mit anderen, ist wichtig für die Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Dabei achten wir darauf, dass klare Regeln und Grenzen eingehalten werden. Wir sorgen dafür, dass nichts gegen den Willen des Kindes geschieht und greifen ein, wenn es zu grenzverletzendem Verhalten kommt.

3.2 Elternebene

Eine wertschätzende und respektvolle Gesprächskultur hat in unserer Einrichtung einen hohen Stellenwert. Sollte sich eine Situation ergeben, in der ein Elternteil durch eine andere Person Geringschätzung erfährt, werden wir uns bemühen diese professionell zu bereinigen.

3.3 Teamebene

Wir informieren unsere Kolleg:innen und die Leitung und unterstützen uns im Arbeitsalltag. Unser Umgang miteinander ist wertschätzend und respektvoll. Meinungsverschiedenheiten nutzen wir für uns, mit dem Ziel sie konstruktiv zu lösen. Bei gemeinsamen Reflexionsgesprächen greifen wir kollegiale Anregungen auf und beziehen gegebenenfalls Fachberatungen mit ein.

In einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler passieren! Um unsere Arbeit zu verbessern, müssen diese offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden. Verhaltensweisen, deren Sinn und Hintergrund nicht verstanden werden, müssen in einem angemessenen Rahmen offen mit Kolleg:innen, im Team und gegenüber der Leitung angesprochen werden.

Wir achten auf unsere psychische und physische Gesundheit und sprechen unsere individuellen Grenzen an. Sollten wir diese erreichen, holen wir uns rechtzeitig Unterstützung.

Wir sind bereit unsere Fachkompetenz weiterzuentwickeln und unser Fachwissen zu erweitern. Dazu nutzen wir Angebote wie Fortbildungen, Supervisionen und/oder Fachberatungen. Wir beteiligen uns an der Weiterentwicklung der professionellen Standards unserer Einrichtung.

3.4 Nähe und Distanz

Jedes Kind hat das Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit. Eine professionelle Haltung ermöglicht den pädagogischen Fachkräften verbale und nonverbale Signale der Kinder wahrzunehmen und die eigene Handlung daran anzupassen. Das pädagogische Personal reagiert empathisch auf die Bedürfnisse der Kinder, schenkt Zuwendung ohne körperlich einzuengen, respektiert Distanz und fördert die Eigenständigkeit der Kinder.

Die emotionale und körperliche Zuwendung orientiert sich am Entwicklungsstand und den Bedürfnissen des Kindes. Jedes Kind entscheidet selbst, auf welche Art und Weise und von wem es getröstet werden möchte. Die körperliche Kontaktaufnahme geschieht nur als Antwort auf die individuellen Bedürfnisse in bestimmten Situationen (z.B. durch das Kind initiierte Küsse auf die Wange der pädagogischen Bezugsperson als Zeichen der Zuwendung). Die Mitarbeiter:innen können in einem solchen Fall diese Geste der Zuneigung zulassen oder ablehnen. Hierbei trifft jedes Teammitglied eine Grundsatzentscheidung bezüglich ihrer/seiner individuellen körperlichen Grenzen und teilt diese dem Kind mit.

3.5 Schutz der Intimsphäre der Kinder

Damit das Personal den Überblick behält, melden sich die Kinder ab, wenn sie zur Toilette müssen. Der Bereich ist gut einsehbar und wahrt dennoch die Privatsphäre der Kinder. In Stoßzeiten (z.B. Hände waschen vor der Brotzeit/Mittagessen) ist Personal im Raum anwesend. Gehen mehrere Kinder gleichzeitig zur Toilette werden die Regeln eingehalten (kein Voyeurismus, kein Anfassen, keine Beleidigungen, kein Auslachen, etc.)

Werden Kinder gewickelt oder brauchen beim Toilettengang Hilfestellung, bleibt die Tür zum Waschraum offen. Das Kind sucht sich selbst eine ErzieherIn aus, von der es gewickelt oder unterstützt werden möchte. Praktikant:innen werden von Pflegesituationen ausgeschlossen, es sei denn es ist der ausdrückliche Wunsch des Kindes, von dieser Person begleitet zu werden.

Eltern oder andere Personen haben keinen Zutritt zu den Toiletten oder dem Waschraum. Ausnahmen bestehen, wenn sie ihr eigenes Kind pflegen müssen. Es ist ihnen nicht erlaubt anderen Kindern zu helfen. Sollte ein Kind Hilfe benötigen, wird das Personal informiert.

4. RISIKOANALYSE

4.1 Risikobereich Team:

Bild vom Kind, Erziehungsstil, pädagogische Haltung, Teamklima, veraltetes Verständnis der familiären Situation, Personalführung, Personalmanagement

4.2 Risikobereich räumliche Situation innen und außen:

Räume unterschiedlicher Intimität

4.3 Risikobereich Kinder:

Grenzverletzungen untereinander, Konflikte, verbale/körperliche Auseinandersetzungen

4.4 Risikobereich Familien:

Hinweise auf Formen von Gewalt gegen Kinder, deren Vernachlässigung oder Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

4.5 Risikobereich externe Personen:

Praktikant:innen, Fachdienste, Hauswirtschaftliches Personal, Hausmeister, Handwerker, Ansprechpartner der Gemeinde

5. PRÄVENTION

5.1 Team

Wir treten den Kindern wertschätzend und respektvoll gegenüber und ermutigen sie, ihre eigenen Grenzen, Gefühle und Wünsche klar zu kommunizieren. Das sind nur einige Merkmale des autoritativen Erziehungsstils, der in unserer Einrichtung gelebt wird. Die regelmäßige Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns ist Grundvoraussetzung unserer erzieherischen Arbeit.

Durch steten Austausch und offene Kommunikation schaffen wir ein positives Teamklima und angenehmes Arbeitsumfeld. Jedes Kleinteam trifft sich einmal in der Woche, alle zwei Wochen findet eine Teamsitzung im Gesamtteam statt. Ständige Reflexion der sich ändernden familiären Situation (z. B. Arbeitssituation der Eltern), ist Teil einer guten Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Die Einrichtungsleitung ist dafür verantwortlich, den Kinderschutz in allen Prozessen der Personalauswahl und Personalentwicklung zu berücksichtigen. Im Auswahlverfahren neuer Mitarbeiter:innen erfolgt eine Analyse der Bewerbungsunterlagen, eine Prüfung der persönlichen Eignung nach §72a SGB VIII: Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. §30a BZRG, mit einer regelmäßigen Erneuerung spätestens alle fünf Jahre. Jedes Teammitglied liest das Schutzkonzept und verpflichtet sich verbindlich danach zu arbeiten. Fortbildungen zum Thema werden vom gesamten Team wahrgenommen, sodass alle ein Verständnis von der wichtigen Bedeutung der Inhalte erhalten.

5.2 Räumliche Situation

Räume mit hoher Intimität, wie Toiletten und Wickelräume, sind einsehbar und bieten den Kindern trotzdem ausreichend Intimsphäre. Ein ungestörter Toilettenbesuch und eine geschützte Wickelsituation sind gegeben. Eltern und anderen Gästen steht die Personaltoilette zur Verfügung. Eltern ist also das Betreten der Kinder-toiletten untersagt, außer wenn sie ihr eigenes Kind unterstützen/begleiten.

Räume mit mittlerer Intimität sind in unserer Einrichtung die Nebenräume, Galerien und die Turnhalle. Je nach Alter und Entwicklungsstand dürfen die Kinder sich in diesen Räumlichkeiten auch selbstständig aufhalten. Den Kindern sind die geltenden Regeln der jeweiligen Räume bekannt. Auch in der Abholsituation bleiben Eltern diesen Räumen fern und das Personal holt die Kinder.

Die Gruppenräume stellen Räumlichkeiten von geringer Intimität dar. Eltern und andere Personen dürfen sich dort aufhalten, sofern das pädagogische Personal anwesend ist.

Zonen ohne Intimität sind die Eingangshalle, Garderoben, der Flur und das Außengelände. Kinder, die sich in diesen Räumlichkeiten befinden, müssen angemessen bekleidet sein. Das Anziehen der Badekleidung geschieht in einem geschützten Rahmen. Eltern haben während der Bring- und Abholzeiten freien Zugang zu diesen Bereichen.

In Begleitung von pädagogischem Personal dürfen die Kinder Küche und Personalraum betreten. Sollte ein Kind in einer Situation Hilfe benötigen, informieren die Eltern das pädagogische Personal.

5.3 Kinder

Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder darin ihr Verhalten gewaltfrei zu reflektieren, individuelle Wünsche und Bedürfnisse von sich und anderen zu erkennen, zu benennen, zu verstehen und adäquate Lösungsmöglichkeiten zu finden und damit ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern. Konflikte und Auseinandersetzungen sind ein wichtiger Teil der Interaktion zwischen den Kindern. In Konfliktsituationen, in denen Kinder Unterstützung brauchen, führen die Mitarbeiter:innen mit allen Beteiligten klärende Gespräche, ohne Schuldzuweisungen. Grenzsetzungen sind immer logische Konsequenzen, stehen also in direktem Bezug zum Fehlverhalten – sind angemessen und für das Kind nachvollziehbar. Grenzen und die darauffolgenden Maßnahmen sind zuverlässig und für alle gleich.

In vereinzelt Situationen z.B. bei Konflikten mit Fremd- und Eigengefährdung kann es notwendig sein, ein Kind körperlich zu begrenzen und sich selbst und andere vor u.a. Aggressionen und Unfällen zu schützen.

5.4 Familien

Das Team achtet darauf, die Stimmungen und das emotionale Befinden des Kindes wahrzunehmen. Kinder brauchen ein Vertrauensverhältnis um sich wohl zu fühlen. In unserer Einrichtung können sich die Kinder mit allen Ängsten, Sorgen und Nöten an eine selbstgewählte Vertrauensperson wenden. Sollten Hinweise auf Kindeswohlgefährdung oder Formen von Gewalteinwirkung gegenüber einem Kind bekannt werden, geht das Team entsprechend der geltenden Vorgaben, Regelungen und Handlungsabläufen vor. Für die Eltern liegen Flyer von Beratungsstellen für Kinderschutz aus.

5.5 Externe Personen

Externe Personen betreten die Einrichtung nach vorheriger Terminvereinbarung und werden vom pädagogischen Personal hereingelassen. Das gesamte Team wird darüber informiert, wenn sich Handwerker, etc. in der Einrichtung aufhalten. Die entsprechenden Räumlichkeiten werden für die Kinder im Zeitraum der Arbeiten gesperrt oder Kinder betreten diese nur in Begleitung einer pädagogischen Bezugsperson. Anderes pädagogisches Fachpersonal, z.B. mobiler Dienst, sowie Praktikant:innen halten sich nur im Beisein des pädagogischen Personals bei den Kindern auf.

5.6 Sonstige Regelungen

Die Einrichtung ist zu den regulären Bring- und Abholzeiten über einen Türcode zugänglich. Den aktuellen Code erhalten die Eltern zu Beginn des Kindergartenjahres.

Wenn eine andere Person als die Erziehungsberechtigten ein Kind abholen wollen, muss ein von einem Elternteil vorab unterschriebenes Abholformular ausgefüllt, sowie der abholenden Person unterschrieben und in der jeweiligen Gruppe abgegeben werden.

Externe Personen betreten die Einrichtung nur, wenn das pädagogische Personal die Tür öffnet.

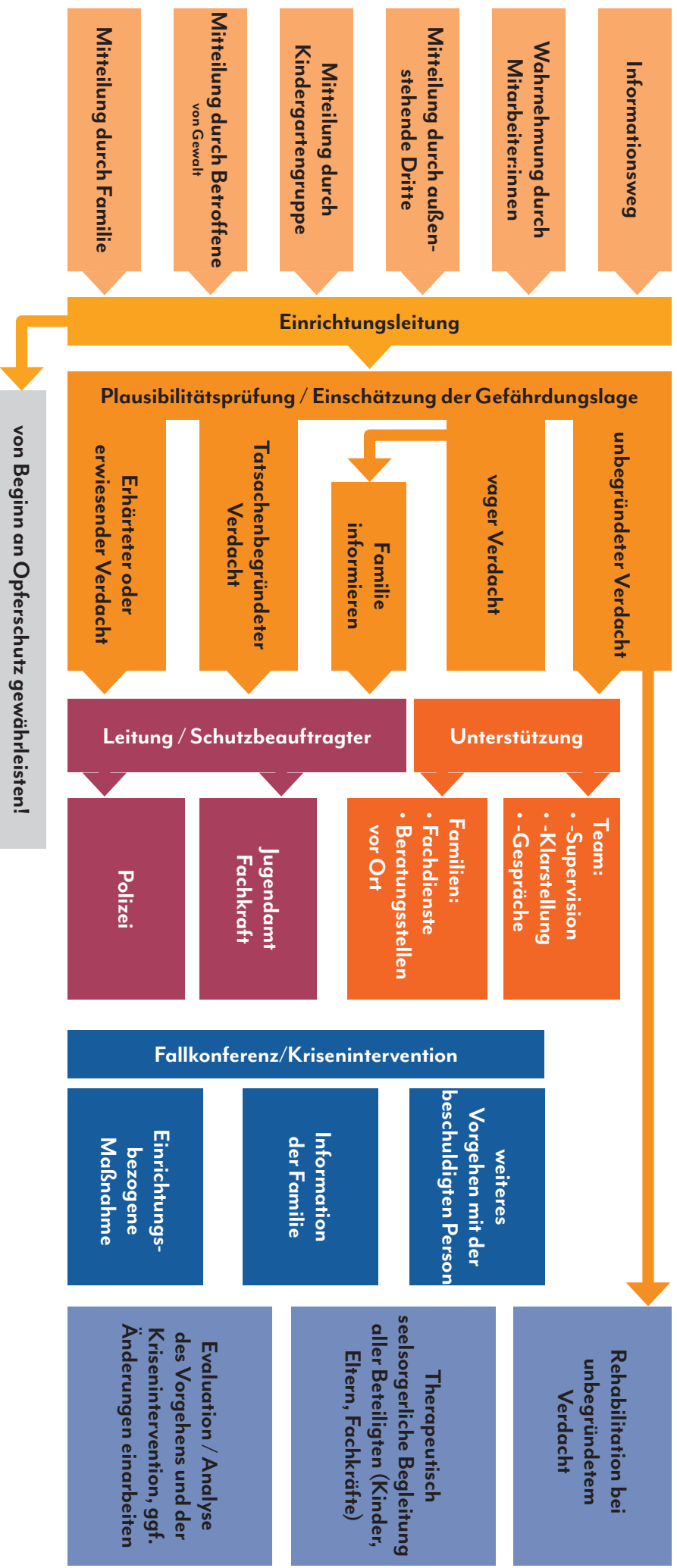
Sämtliche Daten der Kinder und Familien werden ausschließlich für interne Zwecke genutzt. Zur Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (Schule, Fachdienste, Ämter, etc.) geben die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis zur Weitergabe der Daten. Fotos der Kinder werden nur mit dem gruppeneigenen Smartphone gemacht und die Eltern geben bei Unterzeichnung des Vertrags an, inwieweit die Fotos genutzt werden dürfen. In der gesamten Einrichtung gilt, dass Fotos und Aufzeichnungen nur dem pädagogischen Personal im Rahmen ihrer Arbeit erlaubt sind. Eltern ist das nur bei Festen und Veranstaltungen gestattet.

5.7 Beschwerdemanagement

Für unseren Kindergarten ist es wichtig, sich als lernende Institution zu verstehen. Wir sind also offen für jegliche Rückmeldung Kritik und Verbesserungsvorschläge von Seiten der Kinder, Eltern und des Teams. Ein funktionierendes Beschwerdesystem ist wichtig für die Qualitätssicherung und -entwicklung einer Einrichtung. Alle Beteiligten sollten dazu ermutigt werden, alles zu äußern, was sie beschäftigt - auch etwaige Unzufriedenheit oder Unmut. Die Möglichkeiten, an Rückmeldungen und Beschwerden von Kindern und Eltern zu gelangen sind vielfältig. Uns ist es wichtig, ein eventuelles Problem direkt mit der Person zu besprechen, um die es geht. Kommt es zwischen den Konfliktparteien zu keiner Einigung, wird die Leitung hinzugezogen.

- Für Eltern: jährliche anonyme Elternbefragung
Mindestens einmal im Jahr Elterngespräche zur Entwicklung des Kindes
und zur Erziehungspartnerschaft
Elternstammtisch
- Für Kinder: Aufmerksame Beobachtungen der Reaktionen von Kindern
und sensibler Umgang mit Verhaltensänderungen oder – auffälligkeiten
Alltagsintegrierte Rückmelde- und Beschwerderunde
Themenbezogene Beteiligungsformen Feedbackabfragen am Ende einer Aktivität
- Für das Team: Regelmäßiger Austausch/Feedbackrunden
Einzelgespräche mit der Leitung/Vorstand

6. INTERVENTION



7. ADRESSEN UND ANLAUFSTELLEN

Eltern- und Jugendberatungsstelle des Landkreises München

Außenstelle Isartal St. Gabriel
Wolfratshauser Str. 350, Haus 5, 1. Stock
81478 München
Tel: 089/444540-0
Email: beratungsstelle@lra-m.bayern.de

Fachberatung Kinderschutz – Referat für Bildung und Sport-Landeshauptstadt München

Tel: 08923384254

Familienstützpunkt Grünwald

Tobrukstraße 2, 82031 Grünwald
Tel: 089/64162-197
Email: familienstuetzpunkt@gemeinde-gruenwald.de

Kinderschutzzentrum München

Kapuzinerstr. 9D, 2.Stock, 80337 München
Tel: 089/555356
Email: KISCHUZ@dksb-muc.de